



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, 2. September 2020

Per Mail

**Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Wiederezulassung von Buffets im schulischen Mittagessen, erweiterte Möglichkeiten für den Sportunterricht, Eckpunkte für die Betreuung in den Herbstferien, weitere Bestellungen von FFP 2-Masken, Info-Grafiken zum Umgang mit Erkältungssymptomen in sieben Sprachen, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsämter – Quarantäne und das Angebot auf eine Testung, Kontakt zu den bezirklichen Gesundheitsämtern am Wochenende**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um Ihnen jenseits der täglichen allgemeinen Medienberichterstattung einen Eindruck über die Infektionslage an den Hamburger Schulen zu verschaffen, möchte ich Ihnen einmal folgende Zahlen zur Kenntnis geben:

Mit Stand 1. September 2020 sind seit dem 23. August 2020 an den Hamburger Schulen 20 Schülerinnen und Schüler von knapp 255.000 als bestätigte Corona-Infektionen gemeldet worden. Nach allen vorliegenden Kenntnissen sind die Infektionen auf das private Umfeld zurückzuführen, es erfolgte keine Ansteckung über die Schule. Die infizierten Schülerinnen und Schüler haben ihrerseits auch nachweislich keine weiteren Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte ihrer Schulklasse infiziert. Von den knapp 20.000 Lehrkräften sind seit dem 23.08.2020 keine bestätigten Infektionsfälle gemeldet worden.

Diese Infektionslage an den Hamburger Schulen bildet sich offenbar auch bundesweit ab. Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist in seinem täglichen Lagebericht wenige Infektionen in den Gemeinschaftseinrichtungen Kita und Schule aus und kommt zu dem Ergebnis, dass Schulen in der Verbreitung des Corona-Virus bislang eine untergeordnete Rolle spielen. Die Entwicklung hat beispielsweise in NRW dazu geführt, dass die zum Schuljahresbeginn eingeführte Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht seit Anfang dieses Monats wieder aufgehoben ist. Das ist erst einmal eine sehr erfreuliche Entwicklung, die wir aber natürlich weiterhin genau verfolgen werden. Sie hat aber dazu geführt, dass u.a. für den Sportunterricht und das schulische Mittagessen neue Möglichkeiten eröffnet werden können.

### **Wiederzulassung von Buffets im schulischen Mittagessen**

Durch die zum 01.09.2020 in Kraft getretenen Änderungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sind Buffets künftig auch in schulischen Kantinen wieder zugelassen. Die Ziffer 7 im anliegenden Muster-Corona-Hygieneplan ist entsprechend angepasst (Anlage).

Folgende Hygienemaßnahmen sind neu zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen tragen eine MNB bis sie ihren Essplatz eingenommen haben.
- Bei Buffets werden die Vorleger/Auffülllöffel beim Wechsel der Kohorten bzw. der zum Essen gehenden Gruppen ausgewechselt.

Zuständig für die Umsetzung sind die Schulleitungen und die jeweiligen Caterer. Diese werden mit gesonderter Mail über die Neuregelung im Muster-Corona-Hygieneplan durch die Behörde informiert werden.

### **Erweiterte Möglichkeiten für den Sportunterricht**

Der Sportunterricht soll weiterhin nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Unterrichtssituationen mit unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel etc.) zwischen den Schülerinnen und Schülern sind zu vermeiden. Wie bei der Organisation des übrigen Unterrichts kann auch beim Sportunterricht innerhalb der Kohorten auf das Abstandsgebot verzichtet werden. Die zum 01.09.2020 in Kraft getretenen Änderungen der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bezüglich des Trainings- und Wettkampfbetriebs für Mannschaftssportarten machen eine Anpassung der Vorgaben für den Sportunterricht in der Schule in der folgenden Form möglich:

Innerhalb des Bewegungsfeldes „Spielen“ sind Wettkämpfe und wettkampfnahen Aufgaben in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey wieder freigegeben. Lehrkräfte sind dabei aber angehalten, unnötigen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern durch taktische „Regelanpassungen“ (z.B. Raumdeckung) zu vermeiden.

Für die Bewegungsfelder „Kämpfen und Verteidigen“ sowie im Standardtanz, Squash und Klettern gilt diese Freigabe derzeit nicht. Hier können weiterhin vor allem Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben durchgeführt werden.

Auf dem Padlet des Referats Bewegung & Sport finden Sie sowohl eine FAQ-Liste zur Ausgestaltung des Sportunterrichts wie auch konkrete Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung. <https://padlet.com/Li-Referat-Bewegung-und-Sport/FachbeispieleSport>.

### **Eckpunkte für die Betreuung in den Herbstferien**

In Anlehnung an die Eckpunkte für die Betreuung in den Sommerferien wurden auch für die anstehenden Herbstferien Eckpunkte mit den Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt (Anlage). Auch für die Herbstferien gilt es, ein Angebot zu gestalten, das Spiel, Spaß und Bewegung miteinander verbindet. Die Angebotsvielfalt kann angesichts der Vorgaben des Infektionsschutzes anders ausgestaltet sein als in den Vorjahren. Auch für den Herbst gilt, dass möglichst viele Angebote im Freien angeboten werden sollten.

Sollten Sie die Ferienbetreuung an Ihrer Schule in eigener Verantwortung organisieren, beachten Sie bitte, dass auch für die Ferienzeit die Pflicht zur Meldung von Infektionsfällen beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der Behörde unter [corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de) besteht.

Sollte ein Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe die Ferienbetreuung an Ihrer Schule organisieren, ist dieser zur Meldung bei den einschlägigen Stellen verpflichtet. Bitte stimmen Sie sich im Vorwege ab, wie Sie oder ein Mitglied Ihres Corona-Krisenteams informiert wird, sollte es während der Ferienzeit zu einem Infektionsfall an Ihrer Schule kommen.

### **Weitere Bestellungen von FFP 2-Masken**

Aufgrund der vergleichbar sehr geringen Infektionsgefahr im Unterricht ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. von FFP 2-Masken im Unterricht nicht notwendig. Für den Schulbetrieb außerhalb des Unterrichts reichen die MNB. Dennoch haben alle allgemeinen Schulen zurzeit die Möglichkeit – wie mit B-Schreiben vom 20.08.2020 angekündigt – bei besonderen Bedarfen FFP 2-Masken zu bestellen. Die Bedarfe müssen von der Schulleitung entsprechend der Vorgaben im o.g. Schreiben plausibel begründet werden.

Die FFP 2-Masken sind unter [www.psa-bsb.de](http://www.psa-bsb.de) online zu bestellen. Um zu vermeiden, dass Sie bei jeder Nachbestellung für bereits genehmigte Bedarfe eine erneute Begründung senden müssen, ist eine kurze Registrierung notwendig. Dies funktioniert wie bei anderen Shop-Systemen auch, indem Sie einmalig Ihre Schule als Kunden anlegen. Danach können Sie die notwendigen Materialien bestellen und die Begründung hinzufügen. Nach der Freigabe werden Ihnen die Masken zugesandt und die notwendigen Informationen für künftige Bestellungen gespeichert.

### **Info-Grafiken zum Umgang mit Erkältungssymptomen in sieben Sprachen**

Die Info-Grafiken zum Umgang mit Erkältungssymptomen wurden in die sieben Sprachen übersetzt, die in den Hamburger Schulen am häufigsten vorkommen. Sie finden diese unter <https://www.hamburg.de/bsb/14263390/infografiken>.

### **Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsämter – Quarantäne und das Angebot auf eine Testung**

Da bei Ihnen in den Schulen und uns in der Behörde immer wieder Fragen aufkommen, warum bei Infektionsfällen teilweise unterschiedlich vorgegangen wird, haben wir gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit nachstehende Erläuterung bzw. nachstehendes Verfahren abgestimmt:

Bei einer bestätigten Corona-Infektion bei einer Schülerin/einem Schüler werden im Einzelfall die Kontaktpersonen der Kategorie I erhoben und die entsprechenden Quarantänemaßnahmen ausgesprochen. Das kann eine Gruppe von anderen Schülerinnen und Schüler (inklusive Lehrkraft) sein oder auch eine ganze Klasse/ein ganzer Kurs, je nach Ermittlung im Einzelfall. Unabhängig davon, wird sofern möglich allen Schülerinnen und Schüler der Klasse/des Kurses die Teilnahme an einer freiwilligen Testung angeboten. Die Testung wird in der Regel von den Gesundheitsämtern über das DRK organisiert, sie ist aber nicht verpflichtend. Die Testung wird in der Regel nicht angeordnet. Dieses freiwillige Testangebot ist von der aktuellen Testkapazität in Hamburg abhängig. Das Angebot wird mit dem Start einer wissenschaftlichen Studie fortgesetzt, die aller Voraussicht nach in den nächsten beiden Wochen beginnen wird. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Sorgeberechtigten und volljährigen Personen eine Einwilligungserklärung unterschreiben, mit dem sie der anonymisierten Auswertung ihrer Daten zustimmen. Auch hieran ist die Teilnahme freiwillig. Nähere Informationen zu der Studie gehen Ihnen zu, sobald weitere Details geklärt sind.

**Kontaktaufnahme zu den Gesundheitsämtern am Wochenende**

Für die Kontaktaufnahme zu den sieben bezirklichen Gesundheitsämtern stehen auch am Wochenende die einschlägigen Infektionsschutz-Funktionspostfächer zur Verfügung (siehe auch Checkliste im B-Schreiben vom 13.08.2020). Alle Gesundheitsämter haben verlässlich einen Wochenenddienst eingerichtet und die Eingänge werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Sollten Sie als Schulleitung dringenden Abstimmungsbedarf zu einem aktuellen Infektionsfall und die weiteren zu ergreifenden Maßnahmen geben, so mailen Sie bitte im üblichen Verfahren das Funktionspostfach an und hinterlassen Sie, wie Sie telefonisch oder per Mail zu erreichen sind. Die telefonische Erreichbarkeit kann beispielsweise durch die Umleitung des schulischen Diensttelefons auf das Handy sichergestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, mit diesen Hinweisen und Regelungen sehen Sie sich für die kommenden Wochen gut unterstützt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.Anlagen

- Abgestimmte Eckpunkte für die Ferienbetreuung an Schulen im Herbst 2020
- Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan in der 3. überarbeiteten Fassung, 01.09.2020